

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 11.01.2021 Ersetzt Version von: 26.11.2015 Version: 10.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Stoffname : AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR
Name des Stoffs: Natriumchlorid
Chemischer Name : Kochsalz
IUPAC Name :
EG-Nr. : : 231-598-3
CAS Nr. : : 7647-14-5
Formel : : NaCl
Produktgruppe : : Handelsprodukt
Referenznummer :

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Salz zur Verwendung als Nahrungsmittel und in der Industrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS

10 QUAI MALBERT - CS 71821 29218 BREST CEDEX 2 - FRANCE

T 00 33 (0)2-98-43-45-44 - F 00 33 (0)2-98-44-22-53

ipc@groupe-ipc.com - www.ipc-sa.com

Notrufnummer : Die Notrufnummer für Frankreich ist die ORFILA (INRS)-Nummer: + 33 (0) 1 45 42 59 59.

1.4. Notrufnummer

Diese Nummer enthält Einzelheiten zu allen Kontrollzentren für Giftstoffe in Frankreich. Diese Kontrollzentren für Giftkontrolle und Toxikovigilanz bieten rund um die Uhr kostenlose medizinische Versorgung (ohne die Kosten des Anrufs). Für die Notrufnummer Ihres Landes wenden Sie sich bitte an die zuständigen örtlichen Behörden und besuchen Sie die Website der ECHA (Europäische Chemikalienagentur): http://echa.europa.eu/help/nationalhelp_contact_en.asp

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

Leichte Irritationen der Haut und der Augen möglich, insbesondere bei längerem Kontakt. Bei Einatmen erheblicher Staubmengen: Reizung der Atemwege mit Husten möglich.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Name des Stoffs: Natriumchlorid
CAS-Nummer: 7647-14-5.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Leichte Irritationen der Haut und der Augen möglich, insbesondere bei längerem Kontakt. Bei Einatmen erheblicher Staubmengen: Reizung der Atemwege mit Husten möglich.

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : Name des Stoffs: Natriumchlorid
Zusatzstoffe: Natriumferrocyanid-Dekahydrat (falls das Produkt Trennmittel enthält)

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salz (Meersalz, Steinsalz, Siedesalz) Name des Stoffs: Natriumchlorid	(CAS Nr.) 7647-14-5 (EG-Nr. :) 231-598-3	100	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Einatmung von Stäuben die Person an die frische Luft bringen, wärmen und ruhen lassen. Bei auftretenden oder andauernden Symptomen der Atemwege einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Auftreten von Hautreizungen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sorgfältig mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augen offen halten. Bei Auftreten von Reizungen ist augenärztlicher Rat einzuholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Chronische Symptome : Siehe Abschnitt 2.1/2.3.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben/keine Daten verfügbar.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Pulverisiertes Wasser mit Zusätzen, CO₂, Pulver, Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser aus Feuerwehr-Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ist das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt, können bei der Handhabung gefährliche Abbauprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entweichen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Die Gefahrenzone nicht ohne chemische Schutzkleidung und frei tragbares Atemschutzgerät betreten.
- Sonstige Angaben : Packungen, die Hitze oder Flammen ausgesetzt sind, durch Sprühnebel kühlen. Kein Löschwasser in die Kanalisation leiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in natürliche Gewässer, Abwasserkanäle oder den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt eindämmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sind die lokalen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Geeignete Hinweise zur Eindämmung einer Verschüttung; es sind folgende Eindämmungsmethoden denkbar:
- Um die Staub- oder Dampfentwicklung zu begrenzen: das Produkt mit aufsaugendem Gieß (inert, nicht entflammbar und nicht brennbar) bedecken.
- Bei großflächiger Verteilung: Einrichtung eines abgeschlossenen Schutzbereichs, Abdeckung der Abwassereinlässe.
- Das aufsaugende Gemisch/Produkt aufnehmen und es in Verpackungen geben, die mit der Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften kompatibel sind.
Bei Verschüttung größerer Mengen die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn die Situation nicht schnell und wirksam unter Kontrolle gebracht werden kann.
Das aufsaugende Gemisch/Produkt muss mit denselben Vorsichtsmaßnahmen wie das Produkt selbst behandelt werden.
- Reinigungsverfahren : Für die Reinigung: Den Verschüttungsbereich säubern; dabei darauf achten, dass die Umwelt nicht verunreinigt wird. Bei den Reinigungsvorgängen weiterhin die Vorkehrungen für die Handhabung beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen in Zusammenhang mit der Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen in Zusammenhang mit den Personenschutzmaßnahmen, siehe Kapitel 8. Informationen in Zusammenhang mit der Entsorgung, siehe Kapitel 13.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Verwendung von Einzelschutzkleidung (entsprechende Handschuhe, Spritzschutzbrille, angemessene Arbeitskleidung) in Übereinstimmung mit den industriellen Hygienebestimmungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung.
- Lagerbedingungen : - Lagerbedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit: In der Ursprungsverpackung geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Extreme Temperaturen (Wärme und Kälte) vermeiden. - Weitere Hinweise über die Lagerbedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit: siehe Beschreibung.
- Unverträgliche Produkte : starke Säuren. Oxidationsmittel. Starke Alkali.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten / Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (gemäß der Norm EN 166).

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Benutzen Sie wenigstens ein Paar chemisch fester, dichter Handschuhe (entsprechend des EN 374 Standards). Der Einsatz dieses Produkts bedeutet, dass die Art des Materials und die Dicke der Handschuhe und die Zeit, die notwendig ist, das Handschuhmaterial zu zersetzen, nicht entschieden werden kann, bis eine tiefer gehende Studie des Arbeitsplatzes vorgenommen wurde. Dies führt zu einer klaren Definition der Einsatzbedingungen und zur bestmöglichen Beurteilung. Die Handschuhe sollten daher unter Beratung des Herstellers von persönlichen Schutzausrüstungen gewählt werden. Aufgrund vieler möglicher Belastungsbedingungen sollte der Benutzer die reelle Einsatzzeit eines chemisch festen Schutzhandschuhs wesentlich kürzer ansetzen als die Zeit für das Eindringen in den Handschuh. Sie müssen die Anweisungen des Herstellers einhalten, vor allem hinsichtlich der Mindestdicke und Mindestzeit für das Eindringen. Diese Informationen ersetzen nicht Compliance-Tests, die vom Benutzer durchgeführt werden. Der Schutz, der durch die Handschuhe geboten wird, hängt von den Bedingungen ab, in denen die Substanz/Mischung eingesetzt wird. Tragen von Handschuhen empfohlen (Neopren oder Nitril - gemäß Norm EN 374)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Aerosolschutz-/Staubschutzfilter Typ P3 (gemäß der Norm EN 143)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Darf nicht in natürliche Wasserläufe, Abwasserleitungen oder in den Boden gelangen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

Sonstige Angaben:

Am Arbeitsplatz unter keinen Umständen essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Gebrochenes Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: ≈ 801 °C (für Natriumchlorid)
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: wässrige Lösung 100 g/l : 6,7 - 9,0
pH Lösung	: Nicht verfügbar

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: 35,85 g % g Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: gesättigte Lösung 20 ° C: 1,2
Relative Dichte	: 2,163
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Verteilung der Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Partikelform	: Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Aggregationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Staubigkeit der Partikel	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität in Verbindung mit Stoffen, Behältern und Kontaminanten, denen der Stoff oder das Gemisch bei dessen Transport, Lagerung und Gebrauch ausgesetzt sein könnten: Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das chemische Erzeugnis ist unter den normalen Nutzungsbedingungen chemisch stabil. Stabilität des Stoffes oder des Gemisches bei normalen und vorhersehbaren Umgebungs-, Lager- und Handhabungsbedingungen in Bezug auf Temperatur und Druck: Chemisch stabil bei Standardumgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion oder Polymerisation des Stoffes oder des Gemisches, indem er/es übermäßigen Druck oder Wärme abgibt oder andere gefährliche Bedingungen erzeugt: Dieses Produkt polymerisiert nicht durch Abgabe von übermäßigem Druck oder Wärme oder durch Erzeugung anderer gefährlicher Bedingungen. (Siehe Abschnitt 10.1 zur Reaktivität, die zu Gefährdungen führen kann, unter Berücksichtigung der Stoffe, der Behälter und der Kontaminanten, denen der Stoff oder das Gemisch bei dessen Transport, Lagerung oder Gebrauch ausgesetzt sein könnten.).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aufzählung der Bedingungen wie Temperatur, Druck, Licht, Erschütterungen, elektrostatische Entladungen, Vibrationen oder anderer physischer Beanspruchungen, die eine gefährliche Situation entstehen lassen könnten: Nach unserer Kenntnis führen Temperatur, Druck, Licht, Erschütterungen... zu keiner gefährlichen Situation. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoff- oder Gemischgruppen oder spezifische Stoffe und Substanzen wie Wasser, Luft, Säuren, Basen, Oxidationsmittel, mit denen der Stoff oder das Gemisch reagieren und dadurch eine gefährliche Situation entstehen lassen könnten: starke Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Basen.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bekannte gefährliche Zersetzungsprodukte und Produkte, die sich nach Gebrauch, Lagerung, Verschüttung und Erhitzung vernünftigerweise vorhersehen lassen: Dieses Produkt zersetzt sich nicht unter normalen Bedingungen. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT (ORAL)	: Nicht eingestuft
AKUTE TOXIZITÄT (DERMAL)	: Nicht eingestuft
AKUTE TOXIZITÄT (INHALATIV)	: Nicht eingestuft
ZUSÄTZLICHE HINWEISE	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

Kochsalz (7647-14-5)	
LD50 oral Ratte	3550 mg / kg (bibliographische Informationen)

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	: Nicht eingestuft pH-Wert: wässrige Lösung 100 g/l : 6,7 - 9,0
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG	: Nicht eingestuft pH-Wert: wässrige Lösung 100 g/l : 6,7 - 9,0
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

KARZINOGENITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION	: Nicht eingestuft
--	--------------------

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

ASPIRATIONSGEFAHR : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

INFORMATIONEN ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGEN :

- Dermal : Bei Hautkontakt: Bei längerem Hautkontakt können leichte Reizungen auftreten.
- Okular : Augenkontakt: leichte Irritationen möglich, insbesondere bei längerem Kontakt.
- Einatmen : Bei Einatmen erheblicher Staubmengen: Reizung der Atemwege mit Husten möglich.
- Verschlucken : Es liegen keine Angaben vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Kochsalz (7647-14-5)	
LC50 - Fisch [1]	(P. promelas): 5560-6080 mg / l (96 h) - Bibliografische Informationen
LC50 - Fisch [2]	(L. macrochirus): 9675 mg / L (96 h in hartem Wasser) - Bibliografische Informationen
EC50 - Krebstiere [1]	(Daphnia magna): 1000 mg / L (48h) - Bibliografische Informationen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kochsalz (7647-14-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bisher wurde nach unserem Wissensstand keine Studie zu diesem Naturextrakt durchgeführt.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kochsalz (7647-14-5)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt. Keine Daten / Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Kochsalz (7647-14-5)	
Ökologie - Boden	Wirkt sich auf die Oberfläche von Pflanzen (Stoffwechselstörung) und auf den Boden (mineralisches Ungleichgewicht) aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kochsalz (7647-14-5)	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : NICHT ANWENDBAR

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : NICHT ANWENDBAR

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Informationen in Zusammenhang mit der Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen in Zusammenhang mit den Personenschutz-ausrüstungen, siehe Kapitel 8. Informationen in Zusammenhang mit der Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Keine Daten bezüglich der Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code verfügbar; gegebenenfalls den Lieferanten konsultieren.

AQUA PASTILLES ADOUCISSEUR

Name des Stoffs: Natriumchlorid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

- Salz (Meersalz, Steinsalz, Siedesalz)
- Name des Stoffs: Natriumchlorid ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
- Salz (Meersalz, Steinsalz, Siedesalz)
- Name des Stoffs: Natriumchlorid ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet
- Salz (Meersalz, Steinsalz, Siedesalz)
Name des Stoffs: Natriumchlorid unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.
- Salz (Meersalz, Steinsalz, Siedesalz)
Name des Stoffs: Natriumchlorid unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 78	Diseases caused by sodium chloride in salt mines and their dependencies

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Aufgrund umfassender Modifikationen wurde das Sicherheitsdatenblatt vollständig überarbeitet.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden